

Herrn Bürgermeister
Dieter Spürck

I m H a u s e

Bündnis 90/Die Grünen
im Rat der Kolpingstadt Kerpen

Tel.-Nr. 02237/58-394
Fax-Nr. 02237/58-121
E-mail: b90-gruene@stadt-kerpen.de
<http://www.gruene-kerpen.de>
Bürozeiten: Mo-Fr. 08.00 - 12.00 Uhr

27. März 2018
PK/Kr.

Antrag für die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 17. April 2018
Änderung der Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen (§ 17)
hier: Technikunabhängiger Zugang zu den vollständigen Inhalten der öffentlichen Bekanntmachungen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der uneingeschränkte Zugang zu den für das Zusammenleben der städtischen BürgerInnen wesentlichen Informationen und Regelungen im kommunalen Bereich ist ein wesentlicher Bestandteil unserer Demokratie und ein grundsätzliches Element der Rechtsstaatlichkeit.

Dieser uneingeschränkte Zugang soll insbesondere gewährleisten, dass

- die Bevölkerung rechtzeitig von wichtigen Planungen und Vorhaben erfährt
- eine zeitnahe Teilnahme von BürgerInnen an öffentlichen Sitzungen von Stadtrat und Ausschüssen möglich ist
- eine Meinungsäußerung, z. B. im Rahmen der Bürgerfragestunde, möglich ist
- die Bevölkerung die vollständigen Inhalte neuer wichtiger Informationen und Regelungen, wie zum Beispiel durch Satzungen, zeitnah und ohne Aufwand erfährt.

Seit einiger Zeit sieht die Hauptsatzung der Kolpingstadt Kerpen (§ 17) ausschließlich drei Möglichkeiten Öffentlicher Bekanntmachungen vor:

1. Öffentliche Bekanntmachungen, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden vollzogen durch Bereitstellung im Internet (www.stadt-kerpen.de). Nachrichtlich wird auf die erfolgte Bereitstellung und die Internetadresse im Kölner Stadt-Anzeiger und der Kölnischen Rundschau hingewiesen.
2. Öffentliche Bekanntmachungen nach den Vorschriften des Baugesetzbuches werden zusätzlich im Kölner Stadt-Anzeiger und der Kölnischen Rundschau vollzogen.
3. Ist eine öffentliche Bekanntmachung in der durch 1. festgelegten Form infolge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so erfolgt die Bekanntmachung ersatzweise durch Aushang im Bekanntmachungskasten am Rathaus Kerpen.

Wer also beispielsweise die vollständige Tagesordnung von Ausschusssitzungen und
Antrag_HFA_Technikunabhaenger_Zugang_Bekanntmachungen

des Stadtrates mit all ihren jeweiligen Tagesordnungspunkten in Erfahrung bringen will, ist ohne Internetanschluss von diesen Informationen ausgeschlossen.

Die Stadt gab beispielsweise am 23.01.2018 im Kölner Stadt-Anzeiger in einem sehr kleinen Format von nur ca. 3 cm x ca. 9 cm in knapper Form bekannt, dass die 31. Sitzung des Rates der Kolpingstadt Kerpen am 30.01.2018 stattfindet. Bezüglich des eigentlichen Bekanntmachungstextes einschließlich der Tagesordnung wurde auf die Homepage der Kolpingstadt Kerpen hingewiesen.

In einem anderen Fall gab die Stadt am 27.12.2016 in der Kölnischen Rundschau in einem ebenfalls kleinen Format von ca. 6 cm x 9 cm kurz bekannt, dass der Stadtrat am 20.12.2016 gleich sechs(!) Satzungen neu beschlossen hatte. Es wurden nur die sechs Satzungsüberschriften und die Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt genannt. Alles Andere gab es nur im Internet.

Unabhängig davon, dass derart kleinformatige Veröffentlichungen leicht überlesen werden können, ist darauf hinzuweisen, dass der Anteil der InternetnutzerInnen in Deutschland 2017 nicht 100%, sondern rund 80% betrug. Rund 20% hatten überhaupt keinen Internetzugang, entweder aus finanziellen Gründen, aus mangelndem Interesse, aus Furcht vor Hackern beziehungsweise zum Schutz ihrer Privatsphäre und Daten oder auf Grund mangelnder EDV-Kenntnisse.

Es kann grundsätzlich niemand gezwungen werden, sich ein internetfähiges Endgerät zu kaufen, um sich erst dadurch den Zugang zu den vollständigen konkreten Inhalten öffentlicher Informationen und Bekanntmachungen zu verschaffen und sich durch einen eigenen Drucker den Text auszudrucken, um ihn besser und übersichtlicher lesen zu können.

Es wird davon ausgegangen, dass auch die Zahlen für die Kolpingstadt Kerpen diesem maximalen Internetnutzungsgrad entsprechen.

Mithin ist derzeit jede/r Fünfte mangels Internetanschluss von einem Zugang zu den genauen Inhalten der Veröffentlichungen der Stadt, zum Beispiel von Satzungen und den Tagesordnungen bevorstehender Rats- und Ausschusssitzungen, ausgeschlossen, obwohl sich öffentliche Bekanntmachungen an alle Bürger*innen wenden und sie im Einzelnen informieren sollen. Durch die öffentlichkeitsreduzierte Form der vollständigen öffentlichen Bekanntmachungen ausschließlich im Internet resultiert vielfach Unkenntnis aktuell geltender Regelungen, die für das Zusammenleben und die Einhaltung des kommunalen Rechts von großer Bedeutung sind, mit negativen Auswirkungen durch unbewusste Verstöße und damit verbundene Ahndungen (z. B. Verhängung von Bußgeldern).

Hinzu kommt die Tatsache, dass längst nicht alle InternetnutzerInnen mit allen Funktionen ihrer Endgeräte (z. B. Smartphones) vertraut sind und beispielsweise dadurch Probleme haben, die Internetseite der Stadt zu kontaktieren und dort nicht problemlos die notwendigen Informationsbeschaffungen auf der Homepage realisieren können. Daher muss von einem noch niedrigeren Anteil problemfrei über alle öffentlichen Bekanntmachungen informierter BürgerInnen über das Internet von noch weniger als 80 % ausgegangen werden.

Die Ergebnisse einer am 15.09.2017 im Kölner Stadt-Anzeiger besprochenen repräsentativen Studie der Kölner Gothaer Versicherung ergab, dass sich die Meisten zwar durch die Digitalisierung vor allem Zugriff auf mehr Information erhoffen, sich jedoch andererseits rund ein Viertel der Befragten von der schnellen Entwicklung überfordert fühlt. Dies gilt vor Allem für rund ein Drittel der Menschen zwischen 45 und 59 Jahren,

in der Alterskategorie zwischen 60 und 65 sind es sogar 34 Prozent.

Es wird daher beantragt, die Hauptsatzung dergestalt zu ändern, dass auch den Menschen ohne Internetzugang bzw. ohne ausreichende Internetkenntnisse ein problemloser zügiger Zugang zu den vollständigen Inhalten (Texten) öffentlicher Bekanntmachungen der Kolpingstadt Kerpen ermöglicht wird.

Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass Tageszeitungen nach aktuellen Zahlen nur noch in jedem 7. Haushalt gelesen werden.

Es wird daher vorgeschlagen, neben der derzeit praktizierten Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt, zusätzlich vollständige öffentliche Bekanntmachungen in der Kerpener Werbepost vorzunehmen, die an alle Haushalte im Stadtgebiet zugestellt wird, so dass alle BürgerInnen grundsätzlich einen unproblematischen Zugang zu den vollständigen Texten der öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt haben.

Die Mehrkosten für diese Veröffentlichungen wiegen ungleich weniger als die Erreichung einer Information und Unterrichtung aller BürgerInnen durch derartige öffentliche vollständige Bekanntmachungen und die damit verbundene angemessene demokratische Teilhabe der Menschen.

Es wird zusätzlich als kritisch angesehen, dass zur Zeit bei nicht möglicher öffentlicher Bekanntmachung in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse (das kann zum Beispiel auch ein Systemausfall I Homepage sein) laut § 17 (3) Hauptsatzung eine ersatzweise Bekanntmachung lediglich an einer einzigen Stelle im Stadtgebiet, nämlich im Bekanntmachungskasten am Rathaus Kerpen, möglich ist.

Das würde bedeuten dass die BürgerInnen aus allen Stadtteilen sich auf den Weg zum Rathaus Kerpen machen müssten, um sich diese Informationen zu verschaffen.

Daher wird vorgeschlagen, die Zahl der für solche Fälle nutzbaren Bekanntmachungskästen im Stadtgebiet so zu erhöhen, dass die BürgerInnen auch in anderen Stadtteilen ohne größeren Aufwand diese Informationen erlangen können.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Peter Kunze
Fraktionsvorsitzender

gez. Bernd Krings
Stadtverordneter

Für die Richtigkeit:

G. Krings